

Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 21/3933**

Fachbereich	Datum
Stabsstelle Rechnungsprüfung	02.03.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Rechnungsprüfungsausschuss	14.04.2021	Ö

Beteiligte Ämter	einverstanden	Datum
Fachbereich 2 - Finanzen Oberbürgermeister	ja / nein	

Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Lahnstein

Sachverhalt:

Gemäß § 108 der Gemeindeordnung (GemO) hat die Stadt Lahnstein zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Nunmehr liegt der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 vor.

Der Jahresabschluss ist gem. § 113 GemO dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt.

In der Stadt Lahnstein ist gem. § 111 Abs. 1 GemO ein eigenes Rechnungsprüfungsamt in Form der Stabsstelle Rechnungsprüfung eingerichtet. Daher leitet der Oberbürgermeister nach § 110 Abs.3 GemO den Jahresabschluss zunächst dem Rechnungsprüfungsamt zu. Nach Stellenbesetzung zum 01.11.2020 hat hier nunmehr die örtliche Rechnungsprüfung gem. § 112 stattgefunden.

Der Prüfbericht nach § 113 Abs.3 GemO der Stabsstelle liegt vor. Der Oberbürgermeister erhielt Gelegenheit zur Stellungnahme nach § 113 Abs.4 GemO.

Gem. §113 nimmt auch der Rechnungsprüfungsausschuss eine entsprechende Prüfung vor. Die Prüfung beginnt in der Sitzung am

Mittwoch, 14.04.2021, 8:00 Uhr
Stadthalle Lahnstein - Großer Saal - , Salhofplatz.

Die Rechnungsprüfung erfolgt nach den Grundsätzen des § 113 Abs.1 GemO

insbesondere daraufhin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten wurde,
2. die Grundsätze einer ordnungsmäßigen Buchführung beachtet,
3. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch begründet und belegt sind und der Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen ordnungsgemäß aufgestellt wurde,
4. die Verwaltung sparsam und wirtschaftlich geführt wurde.

Dabei können sich die Prüfungshandlungen an den Empfehlungen „Örtliche Rechnungsprüfung in Rheinland-Pfalz – Handlungsempfehlungen für die kommunale Praxis“ orientieren. Danach stehen zunächst die jährlich wiederkehrenden Prüfhandlungen der Prüfungscheckliste im Vordergrund.

Die MitarbeiterInnen des Fachbereiches 2 – Finanzen stehen für Rückfragen und Erläuterungen in der Sitzung zur Verfügung.

Art und Umfang sowie das Ergebnis der Prüfungen sind gem. § 113 Abs.3 GemO in einem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses festzuhalten. Dieser wird in der weiteren Sitzung dieses Ausschusses am 27.04.2021 beraten und beschlossen.

Nach Fertigstellung bilden die Prüfberichte dieses Ausschusses sowie der Stabsstelle Rechnungsprüfung die Grundlage für die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Oberbürgermeisters sowie seiner Vertreter im Verhinderungsfall im Stadtrat nach § 114 GemO.

Anlagen:

Jahresabschluss 2017 der Stadt Lahnstein
Prüfbericht 2017 der Stabsstelle Rechnungsprüfung

(Peter Labonte)
Oberbürgermeister